



18.03.2020, Az: 500.04

COVID-19 / Hinweise für die Bürgerschaft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Virus COVID-19 wirkt sich in einem Maße auf unseren Alltag aus, wie es noch vor wenigen Tagen unvorstellbar schien.

In dieser ernsten Lage, rufe ich Sie dazu auf, sich weiterhin umsichtig und rücksichtsvoll gegenüber Ihren Mitmenschen zu verhalten.

- **Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum**
- **Tätigen Sie keine „Hamsterkäufe“**
- **Nehmen Sie besonders Rücksicht auf ältere und kranke Menschen**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zur Eindämmung des Virus am 17.03.2020 eine entsprechende Verordnung erlassen. Damit wird das öffentliche Leben weitestgehend eingeschränkt.

Für die Gemeinde Römerstein gelten ergänzend die nachstehend aufgeführten Regelungen:

Einkäufe / Besorgungen:

Ältere Mitbürger und Menschen mit bestehender Vorerkrankung haben im Falle einer Ansteckung ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs.

Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger: Helfen Sie in Ihrer Familie, im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft. Unterstützen Sie die Menschen zum Beispiel beim Einkaufen von Lebens- oder Arzneimitteln.

Wichtig: Für Infizierte oder Personen in behördlich angeordneter Quarantäne gelten abweichende Regelungen! Hierzu wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt telefonisch an die Gemeindeverwaltung: 073829398-0.

Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen:

Das Rathaus und die Ortsverwaltungen der Gemeinde Römerstein sind ab sofort bis zunächst 19.04.2020 geschlossen. Selbstverständlich arbeitet Ihre Verwaltung weiterhin; diese Maßnahme soll dazu dienen, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und einen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Für Ihre wichtigen Anliegen kontaktieren Sie die Verwaltung bitte telefonisch oder per E-Mail. Wir werden umgehend prüfen, ob wir Ihnen dann auch auf diesem Wege helfen können oder ob die Sache evtl. auch Aufschub duldet. Erst wenn dies zu vereinen ist, kann im Einzelfall ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung unter Tel. 07382/9398-0 oder info@roemerstein.de. Die März-Sitzungen der Ortschaftsräte und des Gemeinderats entfallen.

Feuerwehr stellt Übungsbetrieb ein:

Bis zunächst 19.04.2020 findet bei der Feuerwehr kein Übungsbetrieb statt. Damit soll die Einsatzfähigkeit der Wehr gewährleistet werden. **Einsätze werden normal abgearbeitet.**

Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen:

Informationen zur Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung. Die Gemeinde Römerstein schließt alle ihre Einrichtungen, insbesondere die Versammlungs- u. Veranstaltungsstätten.

Versammlungen:

Regelungen zu Zusammenkünften entnehmen Sie bitte der aktuellen Verordnung der Landesregierung.

Einschränkungen bei Eheschließungen:

Bis zunächst 19.04.2020 können standesamtliche Eheschließungen nur noch im Beisein der Trauzeugen stattfinden und auch nur, wenn Trauzeugen und Brautpaar gesund sind und zwei Wochen vor der Eheschließung nicht in einem Corona-Krisengebiet waren. Weitere Gäste sind nicht zugelassen.

Einschränkungen bei Trauerfeiern:

Bis einschließlich 19.04.2020 finden Trauerfeiern nur noch auf den Friedhöfen und nicht mehr in den Kirchen statt und nach Möglichkeit auch nur im engsten Familienkreis.

Besuche bei Jubilaren:

Zum Schutz der älteren Bevölkerung werden Bürgermeister und Ortsvorsteher auf Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen verzichten. Die Besuche werden nachgeholt, sobald es die Situation zulässt.

Kindergärten / Schulen:

Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sind von **Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen**. Über die Möglichkeiten einer Notfallbetreuung wurden die Eltern in den jeweiligen Einrichtungen informiert. Über die Frage der Rückerstattung von Gebühren wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

Verhalten im Verdachtsfall:

Bestehen keine Krankheitszeichen, Sie haben jedoch Sorge, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben (z.B. nach einer Reise in ein Risikogebiet) so können Sie sich durchgängig von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, am Samstag und Sonntag von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 07121 480-4399 an das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen wenden.

Hatten Sie Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, so sollten Sie sich unverzüglich an das Gesundheitsamt wenden.

Bestehen Krankheitszeichen und haben Sie Sorge, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, so nehmen Sie zunächst telefonisch Kontakt zu Ihrem/Ihrer behandelnden Arzt/Ärztin auf und setzen Sie sich keinesfalls in ein Wartezimmer.

Der Hausarzt/ärztin hat die Möglichkeit bei Verdachtsfällen den mobilen Bürgerdienst des Kreisgesundheitsamts zu verständigen, der den Abstrich in der häuslichen Umgebung des Patienten von 8 bis 20 Uhr vornimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir ist bewusst, dass Ihnen die notwendigen Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Krise viel abverlangen. Aber ohne Ihre Mithilfe geht es nicht.

Die Ausbreitung des Virus lässt sich leider nicht mehr verhindern. Deshalb ist es jetzt enorm wichtig diesen Prozess zu verlangsamen. Wenn sich das Virus schnell und ungehindert ausbreitet, stößt unser Gesundheitssystem an seine Grenzen.

Vermeiden Sie also so viele soziale Kontakte wie irgend möglich! Wir müssen diese Maßnahmen jetzt ergreifen, damit sie so frühzeitig wie möglich wirken können. Jeder Kontakt, auf den wir verzichten, hilft uns jetzt. Es ist unsere gemeinsame Bürgerpflicht, in solchen Ausnahmesituationen zusammenzuhalten und für unsere älteren oder kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört es auch, denjenigen, die ihre Wohnung nicht verlassen können, zu helfen.

Lassen Sie uns in dieser schwierigen Situation zusammenhalten und sie gemeinsam meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Ihr



Matthias Winter
Bürgermeister